

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0187/19	16.04.2019
zum/zur		
F0043/19 Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen – Herr Tom Assmann		
Bezeichnung		
Mitnahme E-Roller im ÖPNV		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.04.2019	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 gestellten Anfrage (F0043/19) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den ÖPNV in Magdeburg in Kombination mit e-Rollern und e-Boards attraktiver zu gestalten?*

Die Verwaltung setzt sich u.a. dafür ein, dass im Rahmen des Projektes der Städtischen Werke Magdeburg (SWM) zum Ausbau von „Elektrotankstellen“ auch zusätzliche Lademöglichkeiten für E-Bikes sowie für E-Kleinstfahrzeuge an geeigneten Standorten integriert werden. Zu Detailfragen besteht hierzu noch Prüfungs- und Abstimmungsbedarf.

- 2. Werden Sie Anbieter*innen von entsprechenden Sharing-Systemen in Magdeburg unterstützen?*

Anbieter von entsprechenden Sharing-Systemen sind in Magdeburg derzeit noch nicht aktiv. Eine Unterstützung ist grundsätzlich in Betracht zu ziehen, die konkreten Möglichkeiten hängen vom Unterstützungsbedarf des Anbieters ab und sind im Einzelfall zu prüfen.

- 3. Werden Sie sich im marego-Verbund für die Mitnahmemöglichkeit von e-Rollern und e-Boards einsetzen?*

Die Mitnahmemöglichkeit von E-Rollern und E-Boards in den Verkehrsmitteln des marego-Verbundes kann zu einer Verbesserung der Attraktivität der kombinierten Verkehrsmittelnutzung beitragen und wird grundsätzlich unterstützt.

Die MVB unterliegt den Tarif- sowie Beförderungsbedingungen des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego. Hinsichtlich der Mitnahme von elektromotorisierten Fahrzeugen gilt § 11 der aktuellen Beförderungsbedingungen. Weiter wird auf § 9.2 (1) sowie § 9.3 (3) der Tarifbestimmungen verwiesen. Die Mitnahme eines nicht versicherungspflichtigen elektrohilfsmotorisierten Fahrrades, eines elektromobilen Seniorenfahrzeugs oder eines Rollators sind somit bereits erlaubt.

4. Werden Sie sich gegenüber der NASA und dem MLV für die Mitnahme dieser Verkehrsmittel im SPNV einsetzen?

Die Mitnahmemöglichkeit von E-Rollern und E-Boards im SPNV erscheint ebenfalls sinnvoll und wird grundsätzlich unterstützt. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei der Nahverkehrsservicegesellschaft Sachsen-Anhalt (NASA). Die Mitnahme im SPNV wird ausschließlich durch SPNV-Unternehmen geregelt.

5. Welche anderen Maßnahmen ergreifen Sie um die erste und letzte Meile des ÖPNV zu verbessern?

Der beschlossene Nahverkehrsplan (SR-Beschluß 1970-056(VI)18) der Landeshauptstadt Magdeburg enthält differenzierte Vorgaben zur Erschließungsqualität und definiert die anzustrebenden maximalen Zugangsentfernungen zu den Haltestellen in Abhängigkeit vom Gebietstyp. Hierdurch sollen unangemessen lange Zugangswege vermieden werden. Die MVB unterstützt bereits Kooperationen zwischen marego und dem Anbieter „teilAuto“. Weitere Kooperationen vor allem im Hinblick zur Verbesserung der ersten und letzten Meile des ÖPNV kann sich die die MVB vorstellen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr